



An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 11. FEB. 2008

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler u. a. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/7917 vom 24. Januar 2008**

**Antihomosexuelle Seminare und pseudowissenschaftliche Therapieangebote religiöser
Fundamentalisten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Wie beurteilt die Bundesregierung solche so genannten Therapieangebote von Homosexualität aus wissenschaftlicher, psychotherapeutischer, gesellschaftspolitischer, rechtlicher und ethischer Sicht?

Frage Nr. 2:

Inwiefern vertritt die Bundesregierung oder vertreten einzelne Mitglieder der Bundesregierung die Auffassung, dass Homosexualität a) einer Therapie bedarf und b) einer Therapie zugänglich ist?

Frage Nr. 3:

Welche Auswirkung hat hierbei die Tatsache, dass Homosexualität nicht als Krankheit anzusehen ist und 1992 endgültig von der Weltgesundheitsorganisation aus dem International Classification of Diseases (ICD) gestrichen wurde?



SEITE 2 Frage Nr. 4:

Welche Stellungnahmen von psychologischen und sexualwissenschaftlichen Fachorganisationen sind der Bundesregierung zur Behauptung Homosexualität sei therapierbar bekannt und zu welchen Ergebnissen kommen diese Fachwissenschaftler und Fachwissenschaftlerinnen (vgl. www.gaynial.net)?

Frage Nr. 5:

Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, dass „Therapien“ mit dem Ziel einer Änderung gleichgeschlechtlicher Empfindungen ein diskriminierendes Unwerturteil über Homosexualität zugrunde liegt und dass sie geeignet sind, insbesondere jungen Lesben und Schwulen in ihrer psychosozialen Entwicklung erheblichen Schaden zuzufügen?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung vertritt weder die Auffassung, dass Homosexualität einer Therapie bedarf, noch dass Homosexualität einer Therapie zugänglich ist.

Homosexualität wird seit über 20 Jahren von der überwiegenden Mehrheit der Wissenschaftler aus Psychiatrie, Psychotherapie und Psychologie nicht als psychische Erkrankung angesehen. Dementsprechend wurde die Homosexualität bereits im Jahre 1974 von der amerikanischen Psychiatervereinigung (APA) aus ihrem Diagnoseklassifikationssystem "Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen" (DSM) und im Jahre 1992 aus dem Diagnosekatalog der Weltgesundheitsorganisation (Internationale Klassifikation der Krankheiten, ICD) gestrichen. In der psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachwelt hat sich seither die Position durchgesetzt, dass die früher weit verbreitete psychoanalytische Auffassung von Homosexualität als pathologisch zu beurteilender Störung der psychosexuellen Entwicklung durch empirische Daten nicht gestützt wird.



SEITE 3 Die vor allem in den 60er und 70er Jahren häufig angebotenen so genannten "Konversions"- oder "Reparations"-Therapien, die auf eine Änderung von gleichgeschlechtlichem Sexualverhalten oder der homosexuellen Orientierung abzielten, werden heute in der Fachwelt weitestgehend abgelehnt. Dies gründet sich auf die Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen, nach denen bei der Mehrzahl der so therapierten Personen negative und schädliche Effekte (z. B. Ängste, soziale Isolation, Depressionen bis hin zu Suizidalität) auftraten und die versprochenen Aussichten auf "Heilung" enttäuscht wurden.

Für therapeutische Hilfen aus dem Bereich der so genannten "affirmativen" Therapien konnte dagegen ein Nutzen im Sinne einer geringeren Anfälligkeit bezüglich psychischer Erkrankungen nachgewiesen werden. Bei diesem Ansatz geht es um die unterstützende therapeutische Begleitung der Entwicklung der sexuellen Identität, die Integration der sexuellen Orientierung in das Selbstbild und die Stärkung des Selbstwertgefühls des Klienten.

Wenn so genannte "Konversionstherapien" durch Organisationen oder Gruppierungen angeboten und beworben werden, so können hier unterschiedliche, meist religiöse oder weltanschauliche Motive eine Rolle spielen, die sich einem empirisch-wissenschaftlichen Ansatz entziehen.

Frage Nr. 6:

Was hat die Bundesjugendministerin bewogen, die Schirmherrschaft und den Kuratoriumsvorsitz des „Christivals 2008“ zu übernehmen, in dessen Rahmen offenkundig ein antihomosexuelles Seminar vorgesehen war?

Antwort:

Das „Christival“ ist ein konfessionsübergreifender Kongress junger Christen in Bremen und ist die vierte Veranstaltung dieser Art seit 1976. Der Kongress möchte junge Christen motivieren und befähigen, ihre christliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Sie sollen insbesondere zum ehrenamtlichen Dienst in Gemeinden, Kirchen und Gesellschaft ermutigt werden.



SEITE 4 Mit der Übernahme der Schirmherrschaft durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eine Anerkennung der christlichen Kinder- und Jugendarbeit und eine Unterstützung der durch das „Christival“ angeregten Impulse für die Stärkung junger Menschen verbunden, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zum sozialen Engagement anzuregen.

Das „Christival 2008“ ist ein Impulsgeber für die christliche Kinder- und Jugendarbeit der kommenden Jahre. Die Erfahrungen aus vorangegangenen „Christivals“ haben gezeigt, dass diese Kongresse weit reichende Impulse für die Nachhaltigkeit von Jugendarbeit in Verbänden und Gemeinden gezeigt haben. Diese wird auch vom „Christival 2008“ erwartet.

Ziele des „Christivals 2008“:

- Perspektiven eröffnen für kreative Jugendarbeit mit Deutschen und ausländischen Jugendlichen
- Förderung des ökumenischen Zusammenlebens
- Stärkung von Jugendlichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit
- politische Bildung fördern
- Förderung und Befähigung für ein ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft
- Kooperationsfähigkeit und Innovation stärken
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Frage Nr. 7:

War dem Ministerium das Programm des „Christivals“ bekannt? Wenn ja, warum hat sich die Bundesministerin gleichwohl zu Übernahme von Schirmherrschaft und Kuratoriumsvorsitz entschieden? Wenn nein, wäre sie bereit gewesen, ihre Schirmherrschaft zurückzugeben oder auf eine Änderung des Programms hinzuwirken?



SEITE 5

Antwort:

Der Kongress hat eine feste Tagesstruktur, beispielsweise 18 verschiedene Gottesdienste, welche sich thematisch mit der Vermittlung von Normen und Werten auf christlicher Basis beschäftigen, mit anschließenden Bibelarbeiten zur Weiterarbeit und zur Vertiefung in Gesprächsgruppen. An den Nachmittagen schließt sich das umfangreiche Bildungsprogramm an, welches über 250 Seminare, Workshops, Foren und Kurse zu ethischen, politischen, christlichen und allgemein bildenden Themen umfasst. Die einzelnen Themen der 250 Seminare waren dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Detail nicht bekannt. Nach Bekanntwerden des geplanten Seminars „Homosexualität verstehen – Chance zur Veränderung“ wurde nach Intervention - auch aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - das Seminar aus dem Programm des „Christivals 2008“ genommen.

Frage Nr. 8:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der erste Vorsitzende von „Christival“, Roland Werner, auch Mitglied des sog. Wissenschaftlichen Beirates des sogenannten Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft ist?

Antwort:

Der Bundesregierung war dies vorher nicht bekannt.

Frage Nr. 9:

Sind der Familienministerin die Publikationen des Vorsitzenden von „Christival“, Roland Werner, bekannt, in denen er Thesen der Ex-Gay-Bewegung vertritt, einschließlich der Behauptung, homosexuelle Gefühle seien Symptome einer tieferliegenden Identitätskrise, und wie beurteilt die Ministerin diese Aussagen? (Roland Werner: „Homosexualität und Lebenserneuerung“ in: Barbara Kittelberger/Wolfgang Schürger/Wolfgang Heilig-Achnek, Hrsg.: Was auf dem Spiel steht, München 1993; Roland Werner: Christ und homosexuell?, Moers 1981; Roland Werner, Hrsg.: Homosexualität - ein Schicksal? Innere Heilung, Lebensbilder, Thesen zur Seelsorge, das Zeugnis der Bibel, Moers, 1988; Roland Werner, Hrsg.: Homosexualität und Seelsorge, mit Beitrag von Gerard van den Aardweg, Moers 1993)



SEITE 6

Antwort:

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend war dies bisher nicht bekannt.

Frage Nr. 10:

Wie vertragen sich solche Thesen mit der Hoffnung der Schirmherrin, dass das Christival „vom Geist des Respekts und der Toleranz gegenüber der menschlichen Vielfalt geprägt ist“?

Antwort:

Zu der Intention bei der Übernahme der Schirmherrschaft wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage Nr. 11:

Inwiefern hält die Bundesregierung die Schirmherrschaft über antihomosexuelle Veranstaltungen für vereinbar mit einer glaubwürdigen Antidiskriminierungspolitik, die den Schutz vor Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung einschließt und für deren Umsetzung das gleiche Ministerium verantwortlich ist?

Antwort:

Es handelt sich beim „Christival 2008“ nicht um eine antihomosexuelle Veranstaltung. Der einzelne Workshop „Homosexualität verstehen – Chance zur Veränderung“ wurde nach Intervention auch aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Programm des „Christivals 2008“ gestrichen.

Frage Nr. 12:

Inwiefern schließt die von der Bundesministerin auf der Homepage des „Christivals“ zum Ausdruck gebrachte besondere Wertschätzung für die „wertvolle und wertgebundene Arbeit der christlichen Jugendverbände“ auch eine Wertschätzung der Unterstützung einiger evangelikaler Verbände von antihomosexuellen „Therapien“ mit ein?



SEITE 7 Antwort:

Hinsichtlich der Wertschätzung der Arbeit der christlichen Jugendverbände wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Zu der grundsätzlichen Beurteilung von antihomosexuellen „Therapien“ wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Frage Nr. 13:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das von der „Offensive junger Christen“ (OJC) betriebene so genannte „Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft“ und wie beurteilt sie dessen Seriosität?

Frage Nr. 14:

Wie ist es zu bewerten, dass der Verein den Eindruck zu erwecken versucht, es handele sich um ein wissenschaftliches Forschungsinstitut?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet:

Der Bundesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse über das Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft vor. Die von dem Institut vertretenen Positionen zu Nutzen und Chancen von auf Veränderung homosexuellen Verhaltens abzielenden Therapien widersprechen der von der überwiegenden Mehrheit in der Wissenschaft vertretenen Position (s. Antwort zu Fragen 1 bis 5).

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die wissenschaftliche Qualität des Instituts, seiner Aktivitäten und Veröffentlichungen zu bewerten.

Frage Nr. 15:

Ist das Institut berechtigt, entsprechende Therapien (Psychologische Psychotherapie) durchzuführen oder zu bewerben? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, welche Konsequenzen hat das für die Tätigkeit der OJC in diesem Bereich?



SEITE 8

Antwort:

Der Bund ist nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen zuständig. Er hat aufgrund dieser Kompetenznorm das Psychotherapeutengesetz und die dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen erlassen. Die Durchführung der Regelungen ist Aufgabe der Länder. Hierzu zählt die Anerkennung der Ausbildungsstätten, an denen die Ausbildung stattfinden darf. Zudem ist die Bundesregierung wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder für das Berufsrecht nicht befugt, die Berechtigung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Durchführung bestimmter Therapien zu beurteilen.

Da die Ausübung der Psychotherapie an natürliche Personen gebunden ist, können Institute nicht zur Ausübung der Psychotherapie berechtigt sein, sondern nur die bei ihnen Beschäftigten. Approbierte Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen unterliegen dabei wie Ärzte und Ärztinnen dem Standesrecht, das von den Psychotherapeutenkammern überwacht wird. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen psychotherapeutisch arbeiten. Die Überwachung ihrer Tätigkeit ist ebenfalls Aufgabe der Länder.

Schließlich ist auch die Durchführung des Heilmittelwerbegesetzes Landeskompetenz. Berufsrechtlich ist in § 23 Abs. 3 der Musterberufsordnung für Psychotherapeuten (MBO-Pt) geregelt, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf ihre berufliche Tätigkeit werbend hinweisen dürfen, die Werbung sich aber auf die sachliche Vermittlung des beruflichen Angebots beschränken muss. Insbesondere anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist unzulässig.

Frage Nr. 16:

Inwiefern trifft die auf der Homepage des „Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft“ zu findende Behauptung zu, es sei „von Bundes- und Landesbehörden anerkannt“ (www.ojc.de)? Besitzt das so genannte Institut eine staatliche Anerkennung oder Zertifizierung?



SEITE 9 Antwort:

Der Bundesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse über das Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft vor. Eine staatliche "Anerkennung" oder "Zertifizierung" ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage Nr. 17:

Wir beurteilt die Bundesregierung wissenschaftlich, psychotherapeutisch, ethisch und rechtlich das Konzept des abgesagten Seminars vor dem Hintergrund der einschlägigen Veröffentlichungen der Seminarleiter (Monika Hoffmann: „Ego-dystone Homosexualität – Möglichkeiten der Veränderung“, Konstantin Mascher: „Geschlechtslos in die Zukunft?“)

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen zu dem Konzept des abgesagten Seminars vor.

Frage Nr. 18:

Wie bewertet die Bundesregierung folgende Aussage in einem Faltblatt des „Instituts“, für das dessen Leiterin, Frau Dr. med. Christl Ruth Vonholdt verantwortlich zeichnet und das den gleichen Titel trägt wie das inzwischen abgesagte Seminar: „Die Aussage verschiedenster Kulturen durch alle Zeitalter, dass Homosexualität keine gesunde natürliche Alternative zur Heterosexualität ist, wird durch wissenschaftliche Untersuchungen gestützt. Einem Teenager zu sagen, seine oder ihre Gefühle für das gleiche Geschlecht seien normal und ihn oder sie somit auf Homosexualität festzulegen, schadet sehr viel mehr als es gut tut. Wenn sich jemand vom eigenen Geschlecht angezogen fühlt, deutet das auf tiefliegende Verwirrung und Verletzungen der Gefühlswelt hin“. (www.ojc.de)

Antwort:

Siehe dazu Antwort auf Fragen 1 bis 5.



SEITE 10 Frage Nr. 19:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Durchführung oder Empfehlung von antihomosexuellen Veränderungsmaßnahmen durch folgende weitere Gruppierungen und Organisationen, und wie beurteilt sie diese?

- a) „Campus für Christus“
- b) „wuestenstrom“
- c) „Pastoral Care Ministries Deutschland“
- d) „JASON Ex-Gay-Ministry“
- e) „Freundschaftsnetzwerk.de“
- f) „Living Waters Berlin“
- g) „Weißes Kreuz“
- h) „Adventwohlfahrtswerk“

Antwort:

„Campus für Christus“ ist der Bundesregierung als eine evangelikal ausgerichtete Missionsbewegung bekannt. Der "Lesben- und Schwulenverband Deutschland e. V." sowie die Ökumenische Arbeitsgruppe „Homosexuelle und Kirche“ (HuK) e. V. kritisieren insbesondere die Aktivitäten von „Campus für Christus“ zur "Umorientierung der Homosexualität". Informationen über konkrete Schädigungsfälle durch "Campus für Christus" sind bisher nicht bekannt.

Es ist außerdem bekannt, dass die Organisationen "Campus für Christus" und "Weißes Kreuz" der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA, der evangelikalen Bewegung des Protestantismus), nahe stehen. Mit der DEA gibt es Kontakte auf Bundesebene mit der Bundesregierung. Das "Weiße Kreuz" ist überdies Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es gibt keine Anhaltspunkte, die gegen die Seriosität dieser Organisationen sprechen.

Das "Adventwohlfahrtswerk" ist das Sozialwerk der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, einer evangelischen Freikirche, die in Deutschland ebenso wie weltweit tätig ist. Sie hat in Deutschland den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 140 GG in



SEITE 11 Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV) und ist Gastmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen.

Über die Organisationen zu b) bis f) gibt es keine Erkenntnisse der Bundesregierung.

Frage Nr. 20:

Welche anderen Vereinigungen, die eine „Heilung“ oder „Veränderung“ von Homosexualität propagieren oder entsprechende „Therapien“ anbieten, sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort:

Der Bundesregierung sind keine derartigen Vereinigungen bekannt.

Frage Nr. 21:

Welche direkte oder indirekte, materielle oder ideelle Unterstützung erhalten die genannten Gruppen (vgl. Fragen 13, 19, 20) von staatlicher Seite?

Antwort:

Im Rahmen des Bundesmodellprojekts "Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel" wird der Projektstandort Advent-Wohlfahrtswerk e. V., Suchtberatungszentrum Chemnitz, seit dem 1. Januar 2008 anteilig mit Bundesmitteln gefördert.

Die Auswahl der Standorte bzw. Träger bei diesem Projekt erfolgte durch das jeweilige Bundesland, in diesem Fall Sachsen. Es ist nicht bekannt, dass die genannten anderen Gruppen staatliche Unterstützung erhalten.

Frage Nr. 22:

Wie sind die Angebote jeweils rechtlich zu bewerten?



SEITE 12 Antwort:

Eine Beurteilung bestimmter Therapieverfahren aus rechtlicher Sicht ist der Bundesregierung nicht möglich.

Grundsätzlich ist die Therapiefreiheit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verfassungsrechtlich durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 (Freiheit der Wissenschaft) und Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 (Berufsfreiheit) des Grundgesetzes geschützt und bildet eine der wesentlichen Säulen der Berufsauffassung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Verfassungsrechtlich fällt das Recht der Berufsausübung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – ebenso wie für andere Berufe im Gesundheitswesen – in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder, die auch die Einhaltung des Berufsrechts zu überwachen haben. Eine Berufsaufsicht auf Bundesebene besteht nicht. Zur Regelung ihres Berufsrechts haben Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – in vergleichbarer Weise wie Ärztinnen und Ärzte – eine Muster-Berufsordnung (MBO-Pt) verabschiedet, nach der der Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten ein freier Beruf ist (§ 1 Abs. 3 MBO-Pt). Die Musterberufsordnung enthält aber Berufspflichten, beispielsweise die Verpflichtung, den Beruf gewissenhaft auszuüben und dabei die international anerkannten ethischen Prinzipien zu beachten. Dazu zählen nach § 3 MBO-Pt insbesondere

- die Autonomie der Patientinnen und Patienten zu respektieren,
- Schaden zu vermeiden,
- Nutzen zu mehren und
- Gerechtigkeit anzustreben.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Berufsordnung können berufsrechtliche Verfahren nach den Heilberufs- und Kammergesetzen der Länder nach sich ziehen.

Soweit die Angebote aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt sind, ist nicht erkennbar, dass gegen rechtliche Vorschriften verstoßen wird.



SEITE 13 Frage Nr. 23:

In welcher Weise wird die Bundesregierung künftig dafür Sorge tragen, dass eine Unterstützung von Vereinigungen durch staatliche Stellen unterbleibt, die auf die „Überwindung“ von Homosexualität abzielen?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Vereinigungen zu unterstützen, die auf die „Überwindung“ von Homosexualität abzielen.

Frage Nr. 24:

Was tut die Bundesregierung um über fundamentalistische „Heilungs“-Scharlatane aufzuklären und vor ihren fragwürdigen Methoden zu warnen, um insbesondere homosexuelle Jugendliche vor Beeinträchtigen zu bewahren?

Antwort:

Zum Themenkomplex "Heilung"/"Heiler" als einem Bestandteil der so genannten "Psychogruppen" leistet die Bundesregierung Informations- und Aufklärungsarbeit in Kooperation mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen sowie freien Trägern und Initiativen. Das Thema wird regelmäßig auch beim Bund-Länder-Gesprächskreis "So genannte Sekten und Psychogruppen" behandelt und bei Bedarf thematisch vertieft.

Seitens der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wird Homosexualität, homosexuelles "Coming-Out" und homosexuelle Persönlichkeitsentwicklung umfangreich und positiv konnotiert im Rahmen der Sexualaufklärung und HIV-Prävention thematisiert. Homosexualität wird in den unterschiedlichen, immer kostenlos und leicht zugänglichen Medien als normaler Teil von Sexualität kommuniziert. Betroffene junge und erwachsene Menschen, ihr soziales und familiäres Umfeld werden ermutigt und darin unterstützt, homosexuelles "Coming-Out" positiv zu begleiten



SEITE 14 und zu unterstützen, um eine selbstbewusste, starke Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung gleichzeitig eine gute Barriere gegenüber unseriösen, unwissenschaftlichen und schädlichen Therapieangeboten.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Beispiel das Jugendnetzwerk Lambda, das die „Aufklärung“ bezüglich der „Therapieangebote“ zur „Heilung“ von Homosexualität in seine Arbeit mit einbezieht. Lambda erreicht mit seinen Aktivitäten sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene ebenfalls mit dem Ziel, jungen Lesben und Schwulen das Coming Out zu erleichtern. Lambda bietet mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Beratung und Hilfe im Rahmen vieler Einrichtungen und Jugendgruppenangeboten. Damit soll erreicht werden, dass alle Jugendliche und junge Erwachsene die gleiche Chance haben - unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.

Frage Nr. 25:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über antihomosexuelle Therapien oder Therapieangebote durch die Scientology Organisation?

Antwort:

L. Ron Hubbard, der Gründer der Scientology-Organisation (SO) schrieb 1950 in seinem Buch „Dianetics“, das bis heute die Grundlage für die SO-Ideologie darstellt, dass Schwule „körperlich sehr krank“ seien. Homosexualität wird seitens SO bis heute als „versteckte Feindseligkeit“ gegenüber der Organisation gewertet. Entsprechend wird die Mitgliedschaft von Homosexuellen in der SO grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, man akzeptiert seine Homosexualität als „Krankheit“ und unterzieht sich den vorgeschriebenen Verfahren.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die SO spezielle Therapien für die „Behandlung“ von Homosexualität anbietet. Allerdings wendet die SO ein Standardverfahren an, das bei der „Behandlung“ u. a. von Drogensucht, Krebs und auch Homosexuali-



SEITE 15

tät Anwendung findet. Das Verfahren besteht aus einer Kombination zahlreicher „Audittings“ (scientologische Beichte unter Einbeziehung des E-Meters, einer Art „Lügendetektor“) und dem „purification rundown“, einer „Reinigungskur“, die sportliche Aktivitäten mit extrem langen Saunagängen und der Einnahme eines Vitamincocktails über einen Zeitraum von mehreren Wochen verbindet.

Frage Nr. 26:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über mangelnde „Grundgesetzfähigkeit“ einzelner dieser Gruppen (http://www.gaynial.net/pdf/gutachten_heumann.pdf) und welche sind als manipulativ oder extremistisch einzustufen?

Antwort:

Außer über die Scientology Organisation (vgl. Verfassungsschutzbericht 2006) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen vor.

Frage Nr. 27:

Welche Erkenntnisse haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer über die angesprochenen Fragen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen bzw. Erkenntnisse vor.

Dr. Hermann Kues